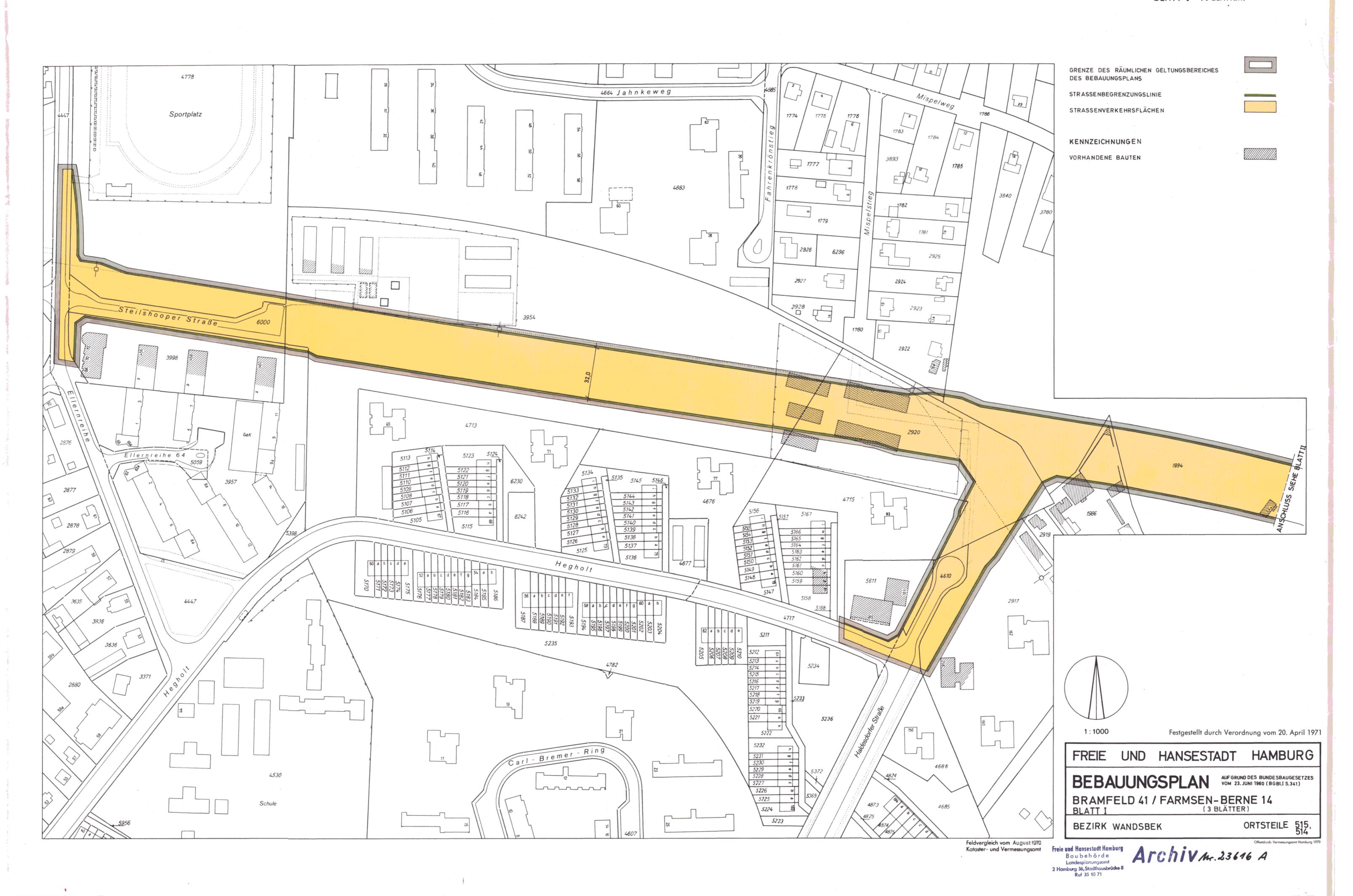
BEBAUUNGSPLAN BRAMFELD 41/FARMSEN-BERNE 14
BLATT I (3 BLÄTTER)



Verordnung über den Bebauungsplan Bramfeld 41/Farmsen-Berne 14

Vom 20. April 1971

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Bramfeld 41/Farmsen-Berne 14 für den Geltungsbereich östliche Verlängerung der Steilshooper Straße zwischen Ellernreihe und Tegelweg über die Flurstücke 3998, 6000, 4778, 3954, 4715, 5611, 2917, 2920, 1986,

1994 der Gemarkung Bramfeld und über die Flurstücke 17, 3001, 3201, 11 (Traberweg), 30 der Gemarkung Farmsen — Am Luisenhof zwischen Tegelweg und Vom-Berge-Weg einschließlich angrenzender Flurstücksteile und einem Teil des Flurstücks 2357 der Gemarkung Farmsen (Bezirk Wandsbek, Ortsteile 514 und 515) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 20. April 1971.

Verordnung über den Bebauungsplan Volksdorf 19

Vom 20. April 1971

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Volksdorf 19 für den Geltungsbereich Wensenbalken — Lottbeker Platz — Wildpfahl —

Landesgrenze — Bahnanlagen — Ohlendorffs Tannen (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 525) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 20. April 1971.